



Gemeinde

**Saalbach
Hinterglemm**

Saalbach-Hinterglemm, am 06.09.17

Bearbeiter: Marina Petritz

Zahl: 2593-5/2017

KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Johann Eder, Kollingweg 487, 5754 Hinterglemm

1. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung im vereinfachten Verfahren für den Zubau beim Objekt Kollingweg 487 auf GP 139/27, EZ 633, KG Hinterglemm.
2. Ansuchen um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gem. § 25 Abs. 8 Bebauungsgrundlagengesetz für die Unterschreitung des gesetzlich erforderlichen Mindestabstandes zur Grundgrenze der GP 139/30 und 129/1, KG Hinterglemm.

Am **Dienstag, dem 26. September 2017 um 09.00 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **im Sitzungszimmer der Gemeinde** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: Oberrater Bauunternehmens GesmbH, Saalhofstr. 16, 5751 Maishofen

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister


i.A. Marina Petritz
Bauamt



Angeschlagen am: 06.09.2017
Abgenommen am: 26.09.2017

Diese Verständigung ergeht an:

1. Johann Eder, Kollingweg 487, 5754 Hinterglemm (per RSb)
2. Dipl. Ing. Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
3. Oberrater Bauunternehmens GesmbH, Saalhofstr. 16, 5751 Maishofen (per mail an: maishofen@oberrater-bau.at)
4. Wassergenossenschaft Hinterglemm, 5754 Hinterglemm (per mail: info@wasser-hinterglemm.at samt Lageplan)
5. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)
6. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Als Nachbar wird nachweislich geladen:

7. Marianne Hasenauer, Lindlingweg 117, 5754 Hinterglemm